jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1997/2/11 96/08/0303

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 11.02.1997

Index

62 Arbeitsmarktverwaltung
66/02 Andere Sozialversicherungsgesetze

Norm

AlVG 1977 §46 Abs1;

Rechtssatz

Die Tatsache des bloßen Auslandsaufenthaltes sagt (ungeachtet dessen, daß er zum Ruhen des Arbeitslosengeldes gemäß § 16 Abs 1 lit g AlVG führen kann) für sich allein genommen noch nichts darüber aus, wo jemand seinen ordentlichen Wohnsitz bzw seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort hat (Hinweis E 8.3.1984, 82/08/0243, VwSlg 11351 A/1984 und E 12.12.1995, 95/08/0155).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1997:1996080303.X02

Im RIS seit

18.10.2001

Zuletzt aktualisiert am

28.09.2012

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at